

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem:

Preise		
Benutzungsdauer < 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/ kW*a	Arbeitspreis in ct/ kWh
Umspannung in Mittelspannung	8,46	2,33
Mittelspannung	9,97	3,65
Umspannung in Niederspannung	10,54	4,64
Niederspannung	12,80	4,76

bayernwerk AG
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

www.bayernwerk.de

Preise		
Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/ kW*a	Arbeitspreis in ct/ kWh
Umspannung in Mittelspannung	59,71	0,28
Mittelspannung	84,66	0,66
Umspannung in Niederspannung	116,83	0,38
Niederspannung	88,76	1,72

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Monatsleistungspreissystem:

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die bayernwerk AG alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der bayernwerk AG verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Preise		
Entnahme	Leistungspreis in €/ kW*Monat	Arbeitspreis in ct/ kWh
Umspannung in Mittelspannung	9,95	0,28
Mittelspannung	14,11	0,66
Umspannung in Niederspannung	19,47	0,38
Niederspannung	14,79	1,72

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Gültig ab:
01.01.2013

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

bayernwerk AG
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

www.bayernwerk.de

Netznutzung mittels Standardlastprofilen:

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Preise		
	Grundpreis in €/ a	Arbeitspreis in ct/ kWh
Nettopreis	18,00	6,32
Bruttopreis	21,42	7,52

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die bayernwerk AG gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten die Erfassung von Energie (Ableseung). Werden Messstellenbetrieb und/oder Messung durch Dritte erbracht entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

bayernwerk AG
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg
www.bayernwerk.de

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, werden der Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung den individuellen Verhältnissen angepasst.

1.) Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung:

Preise			
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
Spannungsebene der Messung	je Messstelle €/ Monat	je Messstelle €/ Monat	je Zählpunkt €/ Monat
Mittelspannung	41,00 *)	13,40	30,00
Niederspannung	23,30 *)	13,40	30,00

*) ggf. Preisabschlag für kundenseitig gestellte Einrichtungen gemäß Zusatzleistungen

Zusatzleistungen:

Preise	
	€/ Monat
Kundenseitig gestellter Kommunikationsanschluss	- 3,00
Kundenseitig gestellter Mittelspannungswandlersatz	- 17,80
Vergleichszähler (Kundenschnittstelle **)	7,60

**) nur bei Bestandsanlagen

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Ersatzauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von 63,00 € in Rechnung gestellt.

Energiedatenlieferungen auf Anfrage bei: datenversand@bayernwerk.de

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

2.) Entnahme oder Einspeisung für Standardlastprofilverfahren:

bayernwerk AG
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg
www.bayernwerk.de

Preise	Messstellen-	Messung	Abrechnung
	betrieb		
	je Messstelle	je Messstelle u. Turnusablesung	je Messstelle u. Turnusabrechnung
	€/ Jahr netto (brutto)	€/ Jahr netto (brutto)	€/ Jahr netto (brutto)
Ein- oder Zweirichtungs- zähler *)	8,64 (10,28)	2,16 (2,57)	13,80 (16,42)
Prepaymentzähler***)	109,80 (130,66)	15,00 (17,85)	13,80 (16,42)
Maximumzähler	45,60 (54,26)	15,00 (17,85)	13,80 (16,42)
Tarif- und Lastschaltung **)	14,88 (17,71)	-	-
Wandlersatz Mittelspannung	240,00 (285,60)	-	-
Wandlersatz Niederspannung	27,60 (32,84)	-	-
Pauschalanlagen (je Anlage)	-	-	13,80 (16,42)

*) Wechselstrom- oder Drehstromgerät bzw. Zähler nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)

**) Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können. Wird nur die Lastschaltung benötigt, ist Rücksprache mit bayernwerk AG notwendig

***) nur für den Grundversorger nach § 8 Absatz 1 der MessZV

Die bereitgestellten Messeinrichtungen werden in einem Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.

Zusatzleistungen:

Preise	€/ Ablesung netto (brutto)
Manuelle Ablesung auf Kundenwunsch	15,00 (17,85)

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

3.) Zusammenstellung möglicher Kombinationen aus Blatt 2:

bayernwerk AG
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

www.bayernwerk.de

Preise	Messstellen-	Messung	Abrechnung
	betrieb		
	je Messstelle	je Messstelle u.	je Messstelle u.
	€/ Jahr	Turnusablesung	Turnusabrechnung
	netto (brutto)	€/ Jahr	€/ Jahr
		netto (brutto)	netto (brutto)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung	23,52 (27,99)	2,16 (2,57)	13,80 (16,42)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Wandlersatz Niederspannung	36,24 (43,13)	2,16 (2,57)	13,80 (16,42)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandlersatz Niederspannung	51,12 (60,83)	2,16 (2,57)	13,80 (16,42)
Maximumzähler mit Tarif- und Lastschaltung	60,48 (71,97)	15,00 (17,85)	13,80 (16,42)
Maximumzähler mit Wandlersatz Mittelspannung	285,60 (339,86)	15,00 (17,85)	13,80 (16,42)
Maximumzähler mit Wandlersatz Niederspannung	73,20 (87,11)	15,00 (17,85)	13,80 (16,42)
Maximumzähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandlersatz Mittelspannung	300,48 (357,57)	15,00 (17,85)	13,80 (16,42)
Maximumzähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandlersatz Niederspannung	88,08 (104,82)	15,00 (17,85)	13,80 (16,42)

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

4.) Erläuterung zur Anwendung bei Einspeiseanlagen

bayerwerk AG
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg
www.bayerwerk.de

Bei den Einspeiseanlagen werden regelmäßig Zweirichtungszähler eingesetzt:

Die Zweirichtungszähler erfassen:

1. die **Entnahme** (aus den Netz bezogenen Energie
=> Energiebezug vom öffentlichen Netz in die Kundenanlage) und
2. die **Einspeisung** (eingespeiste Energie
=> Energielieferung vom Kundennetz in das öffentliche Netz).

Die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden unter Berücksichtigung der geltenden Marktregeln verursachungsgerecht nach folgender Logik aufgeteilt:

- Der Messaufbau richtet sich nach der Entnahme, der Einspeisung und der Netzebene.
- In der Netznutzungsabrechnung werden die Entgelte gemäß Preisblatt MA nach der hierfür erforderlichen Messaufgabe für die Entnahme von Energie berechnet. Hierzu gehören ggf. auch Kosten für Wandler und Kommunikationseinrichtungen.
- Erfordert die Abrechnung der Einspeisung eine höherwertigere Messeinrichtung als die Entnahme, so wird die Entgeltdifferenz über die Gutschrift Einspeisung in Rechnung gestellt.

Eine ¼ h Lastgangmessung ist erforderlich, sofern die Leistung der Anlage 100 kW (§ 6 in EEG 2012) übersteigt.

Ein Messentgelt für eine Arbeitsmessung für Einspeisung wird nicht berechnet.

Ein Abrechnungsentgelt für Einspeisung nach EEG wird nicht berechnet. Für sonstige Einspeisung wird das Abrechnungsentgelt nach Preisblatt MA berechnet.

Die Erfassung des Eigenbedarfes von direkt an das Netz angeschlossenen Photovoltaikanlagen erfolgt erst ab einer Einspeiseleistung größer 30 kWp.

Für Untermessungen gelten die Preise nach Preisblatt MA.

Folgende Einzelpreise ergeben sich für häufige Anlagenkonstellationen mit Einspeisung:

¼-h-Lastgangmessung:

Notwendiger Messaufbau für die Entnahme	Aufteilung der Kosten auf Bezugs-/Lieferrichtung								
	Messstellenbetrieb			Messung			Abrechnung		
	Gesamtpreis gemäß Preisblatt MA	Anteil Entnahme	Anteil Einspeisung	Gesamtpreis gemäß Preisblatt MA	Anteil Entnahme	Anteil Einspeisung	Entnahme	Einspeisung EEG	Einspeisung Sonstige
	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat
Lastgang Mittelspannung	41,00	41,00	0,00	13,40	13,40	0,00	30,00	0,00	30,00
Lastgang Niederspannung mit/ohne Stromwandlersatz	23,30	23,30	0,00	13,40	13,40	0,00	30,00	0,00	30,00
Maximummessung Mittelspannung	41,00	23,80	17,20	13,40	1,25	12,15	1,15	0,00	30,00
Maximummessung Niederspannung <u>ohne</u> Stromwandlersatz	23,30	3,80	19,50	13,40	1,25	12,15	1,15	0,00	30,00
Maximummessung Niederspannung <u>mit</u> Stromwandlersatz	23,30	6,10	17,20	13,40	1,25	12,15	1,15	0,00	30,00
Arbeitsmessung Niederspannung <u>ohne</u> Stromwandlersatz	23,30	0,72	22,58	13,40	0,18	13,22	1,15	0,00	30,00
Arbeitsmessung Niederspannung <u>mit</u> Stromwandlersatz	23,30	3,02	20,28	13,40	0,18	13,22	1,15	0,00	30,00

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Arbeitsmessung:

Aufteilung der Kosten auf Bezugs-/Lieferrichtung									
Notwendiger Messaufbau	Messstellenbetrieb			Messung			Abrechnung		
	Gesamtpreis gemäß Preisblatt MA	Anteil Entnahme	Anteil Einspeisung	Gesamtpreis gemäß Preisblatt MA	Anteil Entnahme	Anteil Einspeisung	Entnahme	Einspeisung EEG	Einspeisung Sonstige
	je Messtelle €/Jahr	je Messtelle €/Jahr	je Messtelle €/Jahr	je Messtelle €/Turnusablesung	je Messtelle €/Turnusablesung	je Messtelle €/Turnusablesung	je Messtelle €/Turnusabrechnung	je Messtelle €/Turnusabrechnung	je Messtelle €/Turnusabrechnung
Einrichtungszähler	8,64	0,00	8,64	2,16	0,00	0,00	0,00	0,00	13,80
Zweirichtungszähler ohne Stromwandersatz	8,64	8,64	0,00	2,16	2,16	0,00	13,80	0,00	13,80
Zweirichtungszähler mit Stromwandersatz	36,24	36,24	0,00	2,16	2,16	0,00	13,80	0,00	13,80

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

bayernwerk AG
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg
www.bayernwerk.de

Netznutzung mittels temperaturabhängiger Lastprofile (TLP):

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung, werden auf Basis temperaturabhängiger Lastprofile beliefert. Der Jahresverbrauch einer Entnahmestelle kann dabei über 100.000 kWh liegen.

Zu unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und gesteuerte Elektro-Direktheizungen.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen:

Preise	
	Arbeitspreis in ct/ kWh
Nettopreis	2,43
Bruttopreis	2,89

Bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung (Allgemeinverbrauch und Elektro-Speicherheizung) erfolgt für die Netznutzungsabrechnung eine rechnerische Aufteilung:

$$\begin{aligned} \text{Allgemeinverbrauch} &= \text{HT-Verbrauch} \times 1,25 \\ \text{Elektro-Speicherheizung} &= \text{NT-Verbrauch} - (0,25 \times \text{HT-Verbrauch}) \end{aligned}$$

D.h. der HT-Verbrauch entspricht im Mittel ca. 80 % des Allgemeinverbrauchs, so dass die restlichen 20 % im NT-Zeitraum enthalten sind. Die Abrechnung des so ermittelten Allgemeinverbrauchs erfolgt mit den Arbeitspreisen für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP), die des Elektro-Speicherheizungsverbrauchs mit den o. g. Arbeitspreisen für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen. Zusätzlich wird der Grundpreis für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP) in Rechnung gestellt.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen, Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

bayernwerk AG
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg
www.bayernwerk.de

Preise	Netzreservekapazität		
	bis 200 h/a €/ kW*a	bis 400 h/a €/ kW*a	bis 600 h/a €/ kW*a
Umspannung in Mittelspannung	21,06	25,27	29,48
Mittelspannung	35,62	42,74	49,87
Umspannung in Niederspannung	37,53	45,04	52,54
Niederspannung	59,86	71,83	83,80

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Entgelt für Blindarbeit

Blindarbeit für Entnahmestellen mit ¼-h-Lastgangmessung wird gesondert erfasst.

Der Netzkunde hat an seinem Netzanschlusspunkt zum Netz der bayernwerk AG einen $\cos \varphi$ gemäß den vertraglichen Regelungen einzuhalten (in der Regel $\cos \varphi$ 0,9 ind. bis 1,0).

Der Teil der Blindarbeit außerhalb dieses Bereichs wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für Blindarbeit beträgt **1,28 ct/kvarh** zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

bayernwerk AG
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

www.bayernwerk.de

Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV

bayernwerk AG
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

www.bayernwerk.de

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 26. Juli 2011 (veröffentlicht am 03. August 2011) geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bzw. eine Netzentgeltbefreiung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV beantragen.

Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten und Befreiungen von Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV entsprechend § 9 KWKG auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Die von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH ermittelte Umlage (Link: <http://www.eeg-kwk.net/de/Paragraph-19-Umlage.htm>) auf Basis der Festlegung der BNetzA vom 14. Dezember 2011 (BK8-11-024) entnehmen sie bitte der beigefügten Tabelle.

Folgende § 19 StromNEV-Umlage wird ab dem 01.01.2013 von Letztverbrauchern erhoben.

Preise			
Umlage je Letztverbrauchergruppe			
Jahr	LV-Gruppe A ct/kWh	LV-Gruppe B ct/kWh	LV-Gruppe C ct/kWh
2013	0,329	0,050	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG – Novelle (Offshore-Haftungsumlage)

Gemäß dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften wird in § 17 f Abs. 5 EnWG festgelegt, dass die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend gemacht werden.

Die bayernwerk AG weist darauf hin, dass sich resultierend aus der endgültigen Fassung des Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften noch Änderungen für die Offshore-Haftungsumlage ergeben können. Die Veröffentlichung erfolgt daher vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im o.g. Gesetz bei Verkündung. Die nachstehenden Preis- und Mengenangaben basieren in dieser Weise auf der Veröffentlichung durch die Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite <http://www.eeg-kwk.net/de/Offshore-Haftungsumlage-2013.htm>.

Die Offshore-Haftungsumlage wird ab dem 01.01.2013 von Letztverbrauchern erhoben.

bayernwerk AG
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

www.bayernwerk.de

Preise			
Jahr	Umlage je Letztverbrauchergruppe		
	LV-Gruppe A ct/kWh	LV-Gruppe B ct/kWh	LV-Gruppe C ct/kWh
2013	0,250	0,050	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh.